

# Ausbau der Windenergie wird beschleunigt

SB 21.3.24

**KANTONSRAT** Im Kanton Luzern sollen grosse Windkraftwerke zügiger realisiert werden als heute. Der Kantonsrat hat sich für ein kantonales Planungsverfahren ausgesprochen. Gegen die Vorlage stimmte die SVP.

Das Parlament hiess nach erster Lesung das teilrevidierte Planungs- und Baugesetz mit 78 zu 27 Stimmen gut. Mit der Vorlage werden Zielsetzungen des Planungsberichts Klima und Energie umgesetzt und ein Ausbau der erneuerbaren Energie angestrebt. Dabei geht es vor allem um den Bau grösserer Windkraftwerke.

Ruer-Kommunikationspräsident Michael Kurmann (Mitte, Dagmersellen) sagte in der Einführungssrede, die Vorlage sei die logische Konsequenz des eingeschlagenen klimapolitischen Weges. Die Stromproduktion müsse diversifiziert und dezentralisiert werden.

Um die Verfahren zu beschleunigen, bat der Kantonsrat die Regierungsrat den Kantonsrat die Einführung eines kantonalen Plangenehmigungsverfahrens für Windkraftanlagen, die einen wichtigen Beitrag an die Stromversorgung leisten. Solche kantonalen Verfahren gebe es bereits im Strassen- und Wasserbau und hätten sich bewährt, erklärten mehrere Sprecherinnen und Sprecher im Kantonsrat.

Allerdings beschränkt ein kantonales Verfahren die Planungsoptimierung der Gemeinden. Rinen Beschluss der kommunalen Stimmberchtigten wird es nicht mehr geben.

## SVP: «Rote Linie überschritten»

Dies störte vor allem die SVP. Mit dem Gesetz werde «die rote Linie überschritten», sagte Willi Knecht (Auenau). Die Gemeindeautonomie dürfe nicht auf dem Altar der Ideologie geopfert werden. Ein solches Plangenehmigungsverfahren sei fragwürdig und auch der Akzeptanz bei der Bevölkerung nicht förderlich.

Der Antrag der SVP, eine kommunale Bewilligung im Gesetz festzuschreiben,



Der 2023 eröffnete Windpark bei Sainte-Croix VD. Im Kanton Luzern sollen in den nächsten Jahren grössere Windkraftwerke erstellt werden. Foto Keystone

wurde aber mit 81 zu 25 Stimmen verworfen. Ein kantonales Planungsverfahren habe sich bereits im Strassen- und Wasserbau bewährt, hielten mehrere Votanten dagegen. Das kantonale Verfahren sei der Kern der Vorlage, erklärte Kommunikationspräsident Michael Kurmann (Mitte).

## Einzelinteressen sollen Projekte nicht verhindern

Mit dem kantonalen Plangenehmigungsverfahren soll verhindert werden, dass Einzelinteressen in der Standortgemeinde ein Kraftwerkprojekt von

öffentlichen Interesse verzögern oder verhindern können. Zwischen dem Projektbeginn und der Realisierung können heute weit über 20 Jahre verstreichen.

Das kantonale Verfahren soll nur für grössere Projekte gelten. Über kleinere Vorräte, an denen ein kommunales Interesse besteht, sollen weiterhin die Stimmberchtigten der Standortgemeinde im Rahmen der Nutzungsplanung entscheiden. Als Grenze sieht der Regierungsrat bei Windkraftanlagen eine Jahresproduktion von 10 Gigawattstunden.

Im kantonalen Richtplan sind 22 Gebiete mit einer Gesamtfläche von 5300 Hektar vorgesehen. In denen Windräder installiert werden können. Die Anlagen müssen dabei einen Abstand von 300 Meter zu Bauzonen haben.

Die konkreten Abstände sollen dabei im Einzelfall geprüft werden und nach den massgeblichen Vorschriften, etwa zum Lärmschutz, festgelegt werden. Dies werde etwa auch bei den Strassen so gemacht, sagte Baudirektor Fabian Peter (FDP). Für die SVP war dies angesichts der Höhe von Windkraftanlagen von bis zu 250 Meter zu wenig. Sie

forderte, dass der Abstand drei Mal so gross sein soll, wie die Anlage hoch ist (Kasten). Der Kantonsrat lehnte die Motion deutlich ab. Auch ein abgeschwächter Antrag für einen Abstand von 500 Meter war chancenlos.

Abgelehnt wurde auch ein Antrag von Korintha Bärtsch (Grüne). Sie wollte verhindern, dass im Kanton Luzern mit Gas betriebene Reservekraftwerke gebaut werden können. Ein solches Kraftwerk widersprach den Luzerner Klimazieln, sagte sie. Die Mehrheit fand aber, dass ein solches Kraftwerk eine Versicherung sein könnte.

## Bau von Windkraftanlagen wird nicht mit Mindestabstand eingeschränkt

Für Windkraftanlagen soll im Kanton Luzern kein Mindestabstand zu bewohnten Häusern im Gesetz verankert werden. Der Kantonsrat hat am Montag eine Motion von Angela Lüthold (SVP, Nottwil) mit 81 zu 25 Stimmen abgelehnt.

Der Kanton sieht in seinem Richtplan zur Begrenzung der Gebiete, in denen der Wind zur Stromproduktion genutzt werden kann, einen Abstand von 300 Meter zu Bauzonen vor. Die konkreten Abstände sollen im Einzelfall geprüft

werden und nach den massgeblichen Vorschriften, etwa zum Lärmschutz, festgelegt werden. Dies werde auch bei den Strassen so gemacht, sagte Baudirektor Fabian Peter (FDP).

Lüthold gentigt dies nicht. Heute hätten Windkraftanlagen eine Höhe von 250 Metern, erklärte sie in ihrer Motion. Sie forderte deswegen, dass der Kanton im Gesetz einen Mindestabstand zu Siedlungen und bewohnten Häusern festlegt. Dieser soll drei Mal so gross sein wie die Anlage hoch.

## «Gesundheit außer Acht gelassen»

Die Windkraft werde gefördert, die Sicherheit und die Gesundheit der Bevölkerung dabei außer Acht gelassen, sagte Lüthold. Windräder könnten havariieren, zudem erzeugten sie ein Geräusch. Sie beriefte sich auf die Befürchtungen der Betroffenen.

Im Richtplan sind 22 Gebiete mit einer Gesamtfläche von 6500 Hektar vorgesehen, in denen Windräder installiert

werden können. Bei einem 700-Meter-Abstand würde diese Fläche um 96 Prozent schrumpfen, erklärte der Regierungsrat in seiner schriftlichen Antwort.

Das Potenzial für die Nutzung der Windkraft würde mit der Motion von Lüthold drastisch reduziert, sagte Simon Howald (GLP, Luzern). Sara Nuss (SP, Sursee) vermutete, dass es Lüthold nicht um die Vermeidung von Lärm, sondern um die Verhinderung von Windkraftanlagen gehe. Thomas

Grüter (Mitte, St. Urban) sagte, «wir müssen jetzt bei der Windenergie wettkommen».

Korintha Bärtsch (Grüne, Luzern) forderte, dass die von Lüthold aufgeworfenen Fragen konstruktiv gelöst werden. Gaudenz Zemp (FDP, Horw) sagte, Windräder könnten für die Betroffenen einen gravierenden Nachteil haben. Das gelte aber auch für andere Infrastrukturprojekte, wie etwa Endlager für atomaren Abfall, so Zemp.